

Reglement über die Vermietung von Marktständen

vom 2. Dezember 1997

- Gesuchstellung Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor Benützung schriftlich an das Bauamt, Abteilung Strassenwesen, Alte Landstrasse 150, 8706 Meilen, Telefon 01/923 03 33, einzureichen.
- Bewilligung Die Bewilligungen werden in der Reihenfolge der Gesuchseingänge erteilt. Gesuche für Anlässe auf dem Gemeindegebiet von Meilen haben Vorrang.
- Kosten/Transport a) Anlässe auf dem Gemeindegebiet von Meilen.
Mietgebühr Fr. 50.-- (inklusive Transport)
Anlieferung und Abholdienst nach Absprache.
b) Für Anlässe ausserhalb dem Gemeindegebiet von Meilen.
Mietgebühr Fr. 70.-- (exklusiv Transport)
Auslieferung und Rückgabe nach Absprache.
c) Die Marktstände werden den ortsansässigen Jugendorganisationen für Anlässe auf dem Gemeindegebiet von Meilen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Bedingungen Die Miete ist vor dem Ueberbringen bzw. Abholen der Marktstände an die Gemeindekasse Meilen zu überweisen. Die Quittung über die Bezahlung der Mietgebühr ist vorzuweisen.
Für Beschädigungen oder Verlust haftet der Benutzer. Allfällige notwendige Instandstellungsarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Inkrafttreten Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

8706 Meilen, 2. Dezember 1997/sw

GEMEINDERAT MEILEN



Dr. W. Landis, Präsident



Hch Haupt, Schreiber

Vom Gemeinderat mit GRB vom 2. Dezember 1997 genehmigt.

